

Für Fragen und Anregungen,
die unseren Friedhof betreffen, stehen
wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Friedhofsverwaltung



Karin Kleemeyer
Tel. 042 52/9 38/90 18
oder 042 53/13 18
E-Mail karin.kleemeyer@evlka.de

Donnerstag 13.30 bis 14.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Kirchenbüro:
Am Kirchplatz 3, 27305 Bruchhausen-Vilsen

Friedhofswärter



Alfred Ravens
Tel. 042 52 - 90 99 858
Fax 042 52 - 90 99 859
E-Mail alfred.ravens@ewetel.net

Partner-Rasengrabstätte für Urnen



Pflege durch die Friedhofsverwaltung

Partner-Rasengrabstellen für Urnen sind im Rasen eingebettete Grabstätten. Sie werden mit 2 Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren vergeben. In einer Partner-Rasengrabstätte für Urnen kann nur eine Urne beigesetzt werden. Bei der zweiten Beisetzung ist das Nutzungsrecht der Grabstätte an die neue Ruhefrist anzupassen.

- Lage der Grabstätte kann frei gewählt werden
- Es wird kein Gestaltungsrecht verliehen
- Ablagemöglichkeit für Blumen gestattet
- Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich
- Erwerb schon zu Lebzeiten möglich

Grabstätte für Urnen im Pflanzbeet



Pflege durch die Friedhofsverwaltung

Grabstätten für Urnen im Pflanzbeet erfolgen der Reihe nach. An jeder Grabstelle kann nur eine Urne beigesetzt werden. Zum Gedenken wird auf dem Randstein auf einer Plakette der Namen angebracht.

- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden
- Es wird kein Gestaltungsrecht verliehen
- Ablagefläche für Blumen nur direkt am Stein mit dem Namen
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich
- Vorauserwerb zu Lebzeiten nicht möglich

Baum-Reihengrabstätte für Urnen im Pflanzbeet



Pflege durch die Friedhofsverwaltung

Die Baum-Reihengrabstätten im Pflanzbeet sind jeweils einem Baum zugeordnet. Die Bestattungen finden der Reihe nach in einem bepflanztem Beet statt. Zum Gedenken werden die Namen auf einer Namens tafel auf einem Findling an der Grabstelle angebracht.

- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden
- Es wird kein Gestaltungsrecht verliehen
- Ablagemöglichkeit für Blumen am Grabstein
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich
- Vorauserwerb zu Lebzeiten nicht möglich

Haingrabstätte für Urnen



Pflege durch die Friedhofsverwaltung

Haingrabstätten für Urnen sind in ausgewiesener Lage im Gehölz umsäumte Grabstellen, die der Reihe nach vergeben werden. In einer Grabstelle darf nur eine Urne beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nicht einzeln erfasst oder gekennzeichnet. Die Pflege erfolgt im Wesentlichen naturbelassen durch die Friedhofsverwaltung. Zum Gedenken wird eine Namensplakette an einer Gemeinschaftsstele angebracht.

- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden
- Die genaue Lage des Grabes ist später nicht mehr ersichtlich
- Es wird kein Gestaltungsrecht verliehen
- Ablagemöglichkeit für Blumen nur auf der vorgegebenen Pflasterfläche am Fuß der Stele
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich
- Vorauserwerb zu Lebzeiten nicht möglich

Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinden Bruchhausen und Vilsen



Lindenallee

27305 Bruchhausen-Vilsen

*Friedhöfe sind Orte
des persönlichen Gedenkens.
Damit ein Grab
zu einer bleibenden Stätte
der Erinnerung werden kann,
sollte es sorgfältig
ausgewählt werden.*

Reihengrabstätte für Erdbestattungen



Pflege durch Nutzungsberechtigte/n

Das Nutzungsrecht an der Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung vergeben, wobei die Vergabe der Reihe nach und nur für Einzelgräber erfolgt.

- Die Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden
- Kostengünstiger als Wahlgräber
- Nutzung als Familiengrab nicht möglich (keine weiteren Bestattungen)
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich
- Individuelle Grabgestaltung im Rahmen der Friedhofsordnung
- Vorauserwerb zu Lebzeiten nicht möglich

Wahlgrabstätte für Erdbestattungen



Pflege durch Nutzungsberechtigte/n

Das Nutzungsrecht an der Grabstätte kann als Einzel-, Doppel- oder Mehrfachgrab erworben werden. Auf einer Grabstelle können eine Erdbestattung und eine Urnenbestattung oder bis zu 3 Urnenbestattungen erfolgen. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist eine Verlängerung möglich.

Dyadengrabstätte für Urnen im Karree



Pflege durch die Friedhofsverwaltung

Auf einer Dyadengrabstätte können jeweils bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Sie umfasst das auf dem Bild gekennzeichnete Dreieck, so dass immer vier Grabstätten eine Dyadenanlage bilden.

Auf dem zentralen Grabstein werden Namenstafeln zum Gedenken angebracht.

- Lage der Grabstätten kann nach den vorhandenen Grabanlagen gewählt werden.
- Es wird kein Gestaltungsrecht verliehen
- Ablagemöglichkeit für Blumen
- Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich
- Vorauserwerb zu Lebzeiten möglich

Rasenreihengrabstätte für Särge



Pflege durch die Friedhofsverwaltung

Die Bestattungen auf diesem Gräberfeld erfolgen der Reihe nach.

Zum Gedenken wird eine Marmorplatte mit Namen in den Lavendelpflanzstreifen gelegt.

- Lage des Grabes kann nicht frei gewählt werden
- Es wird kein Gestaltungsrecht verliehen
- Ablagemöglichkeit für Blumen neben der Namensplatte
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich
- Vorauserwerb zu Lebzeiten nicht möglich

Rasenreihengrabstätte für Urnen



Pflege durch die Friedhofsverwaltung

Die Reihengrabstätten für Urnen erfolgen in einer mit Bodendeckern bepflanzten Fläche. Es wird der Reihe nach bestattet. Zum Gedenken wird eine Namensplakette an einer Granitstele angebracht. Blumen und Gestecke können am Fuß der Stele abgelegt werden.

- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden.
- Die genaue Lage des Grabes ist später nicht mehr ersichtlich.
- Es wird kein Gestaltungsrecht verliehen
- Ablagefläche für Blumen nur auf der vorgegebenen Fläche am Fuß der Stele
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich
- Vorauserwerb zu Lebzeiten nicht möglich

Partner-Rasengrabstätte für Särge



Pflege durch die Friedhofsverwaltung

Partner-Rasengrabstätten für Särge sind im Rasen bzw. Rindenmulch eingebettete Grabstätten. Sie werden mit 2 Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren vergeben. In einer Partner-Rasengrabstätte für Särge kann nur ein Sarg oder eine Urne beigesetzt werden.

Bei der zweiten Beisetzung ist das Nutzungsrecht der Grabstätte an die neue Ruhefrist anzupassen. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.